

Arbeitspapier der Initiative Zukunft Bethanien für den Runden Tisches Bethanien am 30.05.2007 (Konkretisierung der Nutzungsbelegung – Block 1)

Struktur:

- 1) Ausgangslage: der BVV-Beschluss**
- 2) Derzeitige Nutzung und Gebäudestruktur**
- 3) Kriterien für eine Ergänzung der derzeitigen Nutzung**
- 4) Konkretisierung der Nutzungsergänzung (Nutzungswidmung)**
- 5) Prozess der Raumwidmung – Selbstverwaltung und Kooperation**
- 6) Ausblick zweiter Block: Träger, (kollektive) Intendanz und Selbstverwaltungsstruktur**

Berlin, 29.05.2007

Eingegangen in die Arbeitsvorlage sind Anregungen aus dem Diskussionspapier von Stephane Bauer /Kunstraum (Juni 2006), das auf den Ideenwerkstätten basierende Konzeptpapier der Initiative Zukunft Bethanien (August 2006) sowie die Anregungen des Runden Tisches (Synopse u.a.) und die Arbeitsvorlagen und Gespräche innerhalb der Initiativplattform.

1. Ausgangslage: der BVV-Beschluss vom 4.9.2006 (DS/2173-1/II)

Die BVV hat beschlossen, das Bethanien zukünftig als „kulturelles, künstlerisches, soziales und politisches Zentrum“, als „integrativen Ort für kulturelle, künstlerische, soziale und politische Kommunikation und Interaktion“, als „Ort der Begegnung und der Aktivitäten für AnwohnerInnen“ zu nutzen. Des Weiteren wird „ein selbstverwaltetes interkulturelles AnwohnerInnenforum eingerichtet“. Die derzeitige Nutzung ist entsprechend zu erweitern. „Die stärkere Öffnung des Haupthauses Bethanien ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Nutzungsprofils“. „Das zukünftige Betreibermodell soll sich am Grundgedanken der Selbstverwaltung der Nutzer orientieren“.

2. Derzeitige Nutzung und Gebäudestruktur

Für eine Erweiterung der Nutzung im Sinne des BVV-Beschlusses erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Nutzungen sowie der spezifischen Gebäudestruktur des Bethanien.

2.1 Derzeitige Nutzung

Die Zuordnung der einzelnen Nutzungen zu den Schwerpunktbereichen „Kunst und Kultur/Kulturelle Bildung“ sowie „Politik und Soziales“ erfolgt idealtypisch. Selbstverständlich ist Kunst auch oft politisch, Politik oft künstlerisch etc.. Die inhaltliche Zuordnung ist daher stets kritisch zu hinterfragen und erfolgt aufgrund einer notwendigen Grobstrukturierung im Sinne der Anforderungen aus dem BVV-Beschluss eines „kulturellen, künstlerischen, sozialen und politischen Zentrums“.

Tabelle 1 **Derzeitige Nutzung des Bethanien-Hauptgebäudes**

<i>Schwerpunkt Kunst und Kultur/Kulturelle Bildung (insg. Ca. 9670 m²)</i>			
Einrichtung	Bereich	Ort	Grösse
Künstlerhaus Bethanien GmbH	Professionelle Kunst-produktion, Atelierprogramm, Ausstellungen	1.u.2.OG Querflügel, 3.OG Nordflügel	Ca. 4000 m ²
Druckwerkstatt des bbk	Druckmöglichkeit für professionelle KünstlerInnen	KG und 1.OG Hauptgebäude, KG Südflügel	Ca. 1700 m ²
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine ADKV)	Vernetzung deutscher Kunstvereine, Lobbyarbeit, Information/Service		Ca. 30 m ²
Kunstraum Kreuzberg	Präsentation professioneller zeitgenössischer Kunst	EG Nordflügel	Ca.870 m
Musikschule	Musikunterricht und mehr	KG, 1.,2.,3. OG Nordflügel	Ca.3000 m ²
Fontaneapotheke (Kreuzberg Museum)	Museale Bildung	EG Querflügel	Ca.70 m ²
<i>Schwerpunkt Soziales und Politik (insg. Ca. 2400 m²)</i>			
Einrichtung	Bereich	Ort	Grösse
Kita Kreuzberg Nord	Kita mit stark interkultureller Ausrichtung	EG Südflügel	ca. 300.m ²
SportJugendClub	Arbeit im sportlichen Bereich mit lokalen Jugendlichen	EG Südflügel	ca. 400.m ²
Pestalozzi-Fröbel-Haus	Arbeit im handwerklichen Bereich mit lokalen Jugendlichen	Keller Südflügel	Ca. 200 m ²
NewYorck	Politische und soziokulturelle Arbeit, aber auch Kunst und Kultur (kleinere lokale Gruppen)	1. und 2. OG Südflügel	Ca.1500 m ²

Quelle: Materialien aus dem Hauptausschuss der BVV-Friedrichshain-Kreuzberg (siehe Anhang) nach Angaben des Grundstücksservice. Wir bitten darum, möglicherweise falsche Daten zu korrigieren. Desweiteren befinden sich laut BVV-Materialien folgende Gruppen im Haus (Ort/qm zum Teil unklar): Globe e.V., (39,78 m²), Piffllmedien GmbH (59,37 m²), Egill saebjörnsson (27,13 m²,KünstlerhausGmbH), Lager Hausmeister/ehem.Grünflächenamt (734,40 m²), Verwaltungsamt (Jug/Soz, 447,82 m²), Rockgruppe Lenz (27,13 m²).

Deutlich wird in der Beschreibung der derzeitigen Nutzung:

- a) eine insgesamt bereits erreichte hohe Breite der Nutzung im Sinne eines kulturellen, künstlerischen, sozialen und politischen Zentrums mit Kunstproduktion und –präsentation, sozialen und politischen Initiativen
- b) eine flächenmässig stark überwiegende Nutzung mit Schwerpunkt Kunst und Kultur/Kulturelle Bildung (ca. 80,1 % der derzeit genutzten Gesamtfläche)
- c) eine Beschränkung der eher soziokulturell – politisch ausgerichteten Nutzung auf den Südflügel (ca. 19,9 % der derzeit genutzten Gesamtfläche)

2.2. Gebäudestruktur

Neben einer inhaltlichen Bestimmung der derzeitigen Nutzung des Bethanien-Hauptgebäudes ergeben sich aufgrund der Gebäudestruktur nahe liegende Schlussfolgerungen für eine Nutzungsbestimmung. Des Weiteren sind derzeit gewisse strukturelle Defizite des Gebäudes festzustellen. Eine ausführlichere Darstellung findet sich in dem Diskussionspapier von Herrn Stephane Bauer (Kunstraum) vom 1. Juni 2006 als auch in dem Konzeptpapier der Initiative Zukunft Bethanien (August 2006).

a) Nutzungsstruktur

Die Nutzung erfolgt in öffentlicher, halböffentlicher und nicht öffentlicher Weise. Ziel der Nutzungsergänzungen sollte es sein, eine Stärkung der Synergien und die Verbesserung der öffentlichen Wirksamkeit des Gebäudes zu erreichen.

- a) Der Haupttrakt im Erdgeschoss, das Casino sowie die Studios 1 und 2 in den weiteren Etagen sollten als öffentlicher Bereich festgelegt werden. Unter ‚öffentlichem Bereich‘ ist einerseits eine offene Gestaltung der Räume und andererseits ein öffentliches Angebot in den Räumen gemeint (z.B. Veranstaltungen, wechselnde Workshops, Ausstellungen, Gastronomie).
- b) In halböffentlichen Bereichen erfolgt eine Nutzung, die einem engeren Personenkreis zur Verfügung stehen (z.B. Werkstätten, Unterricht, Informations- und Beratungsbüros). Nicht öffentliche Bereiche dienen zur Gestaltung der teilöffentlichen und öffentlichen Bereiche (z.B. Ateliers, Lagerräume etc.).

b) Gebäudedefizite

Für die zukünftige Entwicklung des Bethanien ist es unabdingbar, bestimmte Gebäudedefizite des Bethanien zu beheben. Im zweiten Teil des Runden Tisches sollten dringliche Änderungen näher benannt werden.

Es ist anzustreben, dass sich die derzeitigen NutzerInnen innerhalb der vorgegebenen Raumstruktur des Gebäudes näher erläutern. Des Weiteren sollte bei zukünftigen Nutzungsänderungen angestrebt werden, der besonderen Gebäudestruktur Rechnung zu tragen.

3. Kriterien für eine Ergänzung der derzeitigen Nutzung

Kriterien für eine Ergänzung der derzeitigen Nutzung sollten auf dem BVV-Beschluss aufbauen und die bisherigen Ergebnisse des Runden Tisches und seiner Arbeitsgruppen (z.B. der Initiativplattformen) berücksichtigen. Davon ausgehend werden folgende Kriterien angelegt:

- a) **Die Nutzung muss die Schwerpunkte Kunst, Kultur, Politik und Soziales im Sinne eines öffentlich wahrnehmbaren Gesamtkonzeptes in Einklang bringen.** Hierbei nimmt das Bethanien als „Ort des gesellschaftlichen Dialogs mit den Mitteln der Künste“ bereits jetzt eine zentrale Stellung ein. Eine Erweiterung sollte daher auch die bisher unterrepräsentierten Bereiche Soziales und Politik berücksichtigen. Dabei ist konzeptionell darauf zu achten, dass Räume der Begegnung zwischen den idealtypischen Sphären Kunst, Kultur, Politik und Soziales entstehen.
- b) **Es soll ein Klima der Kooperationen entwickelt und gefördert werden. Zum einen innerhalb des Hauses durch eine geeignete Selbstverwaltungsstruktur (BVV-Beschluss) und zum anderen durch Kooperationsbeziehungen und Projekte zu verschiedenen Einrichtungen vor Ort (z.B. Bildungsprojekte) und durch die Vernetzung lokaler Initiativen. Ziel muss es sein, eine Verbesserung des Synergieeffekte mit den bestehenden Angeboten und Einrichtungen im Haus und vor Ort herzustellen.** Hierbei sollen Räume entstehen, die sowohl von den Einrichtungen im Haus als auch von Einrichtungen und Initiativen vor Ort gemeinsam und in Kooperation bespielt werden. Dies trägt zum Gelingen der im BVV-Beschluss verankerten stärkeren Öffnung des Hauses dar.
- c) **Die Nutzung soll sich an der bestehenden Gebäudestruktur orientieren.** So soll darauf geachtet werden, dass die Ansiedlung ergänzender Nutzungen mit öffentlichem Charakter im Erdgeschoß vorgenommen werden, um die zukünftige Nutzung des Casinos, als auch die öffentlichen Ausstellungsflächen der Künstlerhaus GmbH (Haupttrakt: Studio 1,2) zu stärken. Ergänzende teilöffentliche Nutzungen sollen eher den Seitenflügeln und den Obergeschossen zugeschrieben werden.
- d) **Um die Entwicklung des Bethanien zu einem „integrativen Ort für kulturelle, künstlerische, politische und soziale Kommunikation und Interaktion“ (BVV-Beschluss) zu unterstützen, müssen bei der konkreten Auswahl von NutzerInnen und Raumkonzeptionen die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:**
 - integrativ
 - interkulturell
 - öffentlich und gemeinwesenorientiert

- selbstverwaltet
 - Anbindung an den Ort
 - Initiativen fördernd
 - an Partizipation orientierte Angebote, die ein Mitmachen ermöglichen und fördern
 - Bündnisfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- e) **Das Bethanien wird nach dem BVV-Beschluss auch ein Ort der Begegnung und der Aktivitäten für AnwohnerInnen.** Durch das selbstverwaltete interkulturelle AnwohnerInnenforum werden die bislang nur wenig vertretenen Bereiche der partizipativen Einflussnahme und der Interkulturalität gestärkt.

4. Konkretisierung einer Ergänzung der derzeitigen Nutzung (Nutzungswidmung)

Aufgrund ihrer bevorzugten Lage sind die freien Flächen im Erdgeschoss/Vorderhaus für eine öffentliche Nutzung besonders gut geeignet und sollten das beschriebene ausgewogene Verhältnis in besonderem Maße widerspiegeln (Kriterium 3a) und insbesondere ein Klima der Kooperationen fördern (Kriterium 3b).

Die freien Flächen im Südflügel (3.Stock) sollen so belegt werden, dass die genannten Schwerpunkte in einem ausgewogenen Verhältnis im Haus bestehen. Angesichts der aktuellen Verhältnisse (Mai 2007) sollten also die Bereiche Politik und Soziales erweitert werden (Kriterium 3a).

Die konkrete Raumverortung soll für alle Nutzungen in einem moderierten Verfahren erfolgen (siehe 5). Für das interkulturelle AnwohnerInnenforum soll bis dahin eine Zwischennutzung im Erdgeschoss/Vorderhaus erfolgen, um die AnwohnerInnen an dem Prozess der Konzeptentwicklung zu beteiligen.

4.1. Nutzungsergänzungen für die Flächen im Erdgeschoss/Vorderhaus:

Als zentrale Bausteine für eine Nutzungsergänzung im Sinne der oben genannten Kriterien ergeben sich flexible Raumkonzeptionen, die verschiedenartige und zeitlich begrenzte Nutzungen durch unterschiedliche Projekte ermöglichen. Hier wird der Anforderung der Kooperation als auch der Begegnung der unterschiedlichen idealtypischen Sphären aus Kunst, Kultur, Politik und Sozialem Rechnung getragen. Diese flexiblen Raumkonzeptionen im Sinne von „gemeinschaftlich genutzten Räumen“ gliedern sich einerseits in „funktionale Räume“ und andererseits in flexible „Multifunktionsräume“. Die Gemeinsamkeit der Raumtypen besteht einerseits in einer „öffentlichen Nutzung“ und andererseits in einer Nutzung durch unterschiedliche Initiativen, Gruppen und Einrichtungen und in der Ausrichtung auf Kooperationen.

a) Funktionale Räume:

• **Veranstaltungs-, Tagungs- und Seminarraum:**

Nutzungswidmung: Nutzung durch wechselnde Gruppen, Initiativen, Projekte für Veranstaltungen, Tagungen, Diskussionen aus den Sphären Kunst, Kultur, Politik und Sozialem. Die Nutzung sollte zeitlich befristet werden, d.h. eine Belegung durch längerfristige temporäre Projekte und Workshops ist hier nur bedingt möglich, da Initiativen und Gruppen diesen sowohl kurzfristig als auch in einem bestimmten regelmäßigen Turnus nutzen.

Ausstattung: Entsprechende Tagungstechnikausstattungen (Beamer, Overheadprojektor, Leinwand etc.) sowie eine entsprechende Bestuhlungsmöglichkeit.

• **Raum „kultureller Bildung“: Theater-, Bewegungs-, Tanz-, Musik und Sprachförderung**

Integraler Bestandteil ist die fächerübergreifende Arbeit. Die unterschiedlichen, sich ergänzenden Methoden der musisch-ästhetischen und zirkensischen Bildung sind dazu geeignet, in die vielfältigen Bereiche des täglichen Lebens hineinzuwirken. In einem zukünftigen Raum „kultureller Bildung“ im Bethanien sollen freiberufliche, professionelle darstellende KünstlerInnen oder Gruppen aus dem

Bereichen Tanz, Theater, Zirkus, Bewegungs- und Sprachförderung Raum für Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen finden. Schwerpunkt soll die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im Kiez sein. Zur Schärfung des Profils sollte eine Abgrenzung zu bereits vorhandenen Proberäumen erfolgen. Es gilt, nicht einen weiteren preisgünstigen Proberaum für Theatergruppen zu installieren, sondern jeweils eine qualitative Auswahl im Sinne des beschriebenen Profils zu treffen. Zur Ergänzung des Profils soll es möglich sein, auch eine Nutzung durch unterschiedliche Gruppen vor Ort zu ermöglichen, um „Zugangsschwellen“ von Angeboten in freie und aktive Gruppenarbeit zu senken. Dabei sollte der Gedanke einer generationenübergreifenden, interkulturellen, interdisziplinären und dialogfördernden Zusammenarbeit und der Verortung innerhalb des Sozialraumes handlungsleitend sein.

Ausstattung:

Idealerweise verfügt der Raum „kultureller Bildung“ über ein bis zwei ca. 80 m² große Räume für Übung und Aufführungen im kleinen Rahmen (z.B. Vorspiel am Ende eines Schulworkshops). Als Ausstattungsmerkmale sind bestimmte Voraussetzungen wie u.a. Beleuchtung oder Bodenbeschaffenheit zu nennen. Hinzu kommt ein kleinerer Nebenraum, der die Erschaffung von Requisiten, Kostümen und Puppen auch in einer Kleingruppe erlaubt. Anzuregen ist auch ein Empfangsbüro, das als Anlaufstelle für jegliche Informationen zu kultureller Bildung im Bethanien und darüber hinaus dienen könnte. Perspektivisch würde so das Haus in seiner bereits vorhandenen Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsträgern und KünstlerInnen gestärkt. In einem solchen Gefüge liegt das Potential, den Ort als Anlaufstelle für Bildungseinrichtungen aus dem Bezirk und darüber hinaus zu entwickeln. Auf der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern der (kulturellen sowie anderen außerschulischen) Bildung, würden sie sich an diesen zentralen Ort wenden, um kompetente Beratung und Vermittlung zu erfahren (quasi als Verbindungsstelle zwischen freier Szene, Kulturinstitutionen und Schulen).

b) Multifunktionale Räume:

- **Multifunktionsraum:**

Nutzungswidmung: Projekte wie z.B. temporäre Ausstellungen oder Workshops (z.B. wiederum aus dem Bereich der kulturellen Bildung oder für kleine, innovative Projekte aus dem Umfeld des Hauses, um ihre Arbeit an einem zentralen Ort vorzustellen) können hier umgesetzt werden. Der „Multifunktionsraum“ ist somit angelegt als ein Ort der Kooperation und der Dynamik.

Ausstattung: Der Multifunktionsraum kann seinem Charakter nach auch als „nackter Raum“ charakterisiert werden. Je nach inhaltlicher Nutzung (Ausstellung, Workshop, Film oder Performance) wandelt er sein Gesicht. Idealerweise verfügt der Multifunktionsraum über mindestens zwei ca. 80 m² große Räume.

- **AnwohnerInnenforum:**

Nutzungswidmung: Hier spielt das Merkmal der Partizipation und Aktivierung der AnwohnerInnen eine zentrale Rolle. Das interkulturelle AnwohnerInnenforum soll auch seinen Beitrag dazu leisten, das Haus im Kiez zu verorten und die einladende Wirkung des Hauses zu stärken und so zu einer stärkeren Öffnung des Hauses beitragen. Es soll insbesondere auch eine niederschwellige Anlaufstelle für einzelne AnwohnerInnen und sich konstituierende Gruppen darstellen und somit auch eine Kontaktstelle für die Nutzung des Multifunktionsraumes oder des Tagungsraumes sein. Zugleich stellt es die Schnittstelle (oder Scharnier) zwischen der Nachbarschaft und den festen Einrichtungen des Hauses dar. Das AnwohnerInnenforum ist somit ein Ort der Begegnung und der vielfältigen Aktivitäten. Als solches spiegelt das AnwohnerInnenforum als ein sich wandelndes Gebilde die Interessen und Bedürfnisse der AnwohnerInnen wider. Ein zentraler Anspruch an das AnwohnerInnenforum ist die Interkulturalität. Es soll so dazu beitragen, Brücken zwischen unterschiedlichen Kulturen zu schlagen und so vermeintliche Grenzen aufheben.

Ausstattung: größerer Raum mit Kinderraum, Küche und einladender Atmosphäre.

c) Weitere Nutzungsergänzungen:

Die übrigen Flächen im Vorderhaus sollen ebenfalls in einem moderierten Verfahren (siehe 5) vergeben werden. Es bietet sich an, aufgrund des Kooperationsaufwandes und der Finanzierbarkeit hier neben den genannten „gemeinschaftlich genutzten Räumen“ eine festere Zuordnung im Sinne der Trägerschaft oder der Vergabe an spezielle NutzerInnen vorzunehmen. Sinnvolle Kriterien können hier neben den in Punkt 3 genannten sein:

- Funktionale Einheiten (z.B. AnwohnerInnenforum und eine Einrichtung der sozialen Beratung oder Raum „Kulturelle Bildung“/Multifunktionsraum und Büro zur Vermittlung und Anlaufstelle für kulturelle Bildung o.ä.)
- Stärkung der Schwerpunkte Soziales und Politisches (z.B. Beratung, Bildung, Ökologie, Gesundheit etc. - im Haus noch unterrepräsentiert)
- Eine öffentlich wahrnehmbare Nutzung

4.2. Nutzungsergänzung für die Flächen im Südflügel (3.Stock)

Die Nutzungsergänzung im Südflügel (3.Stock) sollte ebenfalls in einem moderierten Verfahren (siehe 5) vergebende werden. Auch hier bietet es sich an, eine festere Zuordnung im Sinne der Trägerschaft oder die Vergabe an spezielle NutzerInnen vorzunehmen. Die Nutzung kann hier auch einen teilöffentlichen Charakter haben. Sinnvolle Kriterien können hier neben den in Punkt 3 genannten sein:

- Funktionale Einheiten (im Sinne einer Einrichtung, Trägerschaft oder von sich ergänzenden Nutzungen (Synergieeffekte))
- Stärkung der Schwerpunkte Soziales und Politisches (z.B. Beratung, Bildung, Ökologie, Gesundheit etc.)

5. Prozess der Raumwidmung – Selbstverwaltung und Kooperation

Der Prozess der Entscheidungsfindung soll sich an dem Grundsatz der Kooperationen im Sinne der Selbstverwaltung und Selbstorganisation orientieren. Bei der Vergabe der freien Flächen (neben den gemeinschaftlich genutzten Flächen) soll der innerhalb der Initiativplattform begonnene Prozess der fortgeführt werden. Das bedeutet:

- Alle Antragsteller bekommen eine gleichberechtigte Chance, indem sie zu einem rechtzeitig angekündigten Termin eingeladen werden.
- Sie sollten dann gemeinsam einen moderierten Gruppenentscheidungsprozess führen.
- In moderierten „Raumspielen“ wird eine gemeinsame Verortung vorgenommen
- Synergien und Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht
- Projekte und Initiativen, die sich im Sinne des BVV-Beschlusses aktiv an der Selbstverwaltungsstruktur und der Gestaltung des Hauses beteiligen wollen, sind zu bevorzugen.
- Dieser Prozess soll parallel zum weiteren Verlauf des Runden Tisches geschehen und im September einen Vorschlagsentwurf für die Raumwidmung für die Zeit ab dem BVV-Beschluss vorlegen. Für die Moderation ist eine unabhängige und erfahrene Moderation zu engagieren.

6. Ausblick zweiter Block: Träger, (kollektive) Intendanz und Selbstverwaltungsstruktur

Dem zukünftigen Träger, der (kollektiven) Intendanz sowie der Konkretisierung der Selbstverwaltungsstruktur kommt in dem zukünftigen Konzeptprofil des Bethanien eine zentrale Stellung bei. Das hier vorgenommene Raumnutzungsprofil ist somit inhaltlich verknüpft mit dem zweiten Block des Runden Tisches und der zweiten Konzeptfindungsphase. Zentrales Element eines Anforderungsprofils ist u.a. die Stärkung von Kooperationen innerhalb des Hauses als auch mit anderen Einrichtungen und Initiativen.